

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 4. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Februar 2026)

zum Thema:

Führungskrise, Finanznot und operative Risiken im IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ)

und **Antwort** vom 24. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Feb. 2026)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25123

vom 04. Februar 2026

über Führungskrise, Finanznot und operative Risiken im IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das IT-Dienstleistungszentrum Berlin AöR (ITDZ) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist, bzw. in der Antwort an den gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Medienberichten und internen Hinweisen (u.a. Whistleblower-Schreiben vom 17.12.2025 und 26.01.2026) zufolge befindet sich das ITDZ Berlin in einer schweren Krise. Es wird von einer „Angstkultur“, massiver Fluktuation von Leistungsträgern sowie Liquiditätsengpässen berichtet.

Da das ITDZ kritische Infrastruktur für das Land Berlin betreibt, wiegt der Vorwurf besonders schwer, dass Haushaltsmittel für externe Berater verausgabt werden, während die Liquidität für den Basisbetrieb gefährdet scheint.

1. Wie hoch ist die Netto-Fluktuationsquote im ITDZ Berlin seit dem 1. Juli 2024 (Stichtag monatlich) im Vergleich zum Durchschnittszeitraum der Jahre 2022 und 2023?

Zu 1: Die jährliche Gesamtfuktuation ist in den letzten Jahren stetig gesunken – von 9,32 % (2022) über 7,58 % (2023) auf 6,35 % (2024). In 2025 war sie mit 6,46 % nur leicht höher als 2024. Damit liegt das ITDZ Berlin weit unter der branchenüblichen Fluktuation sowie der des öffentlichen Dienstes in Deutschland.

2. Wie viele Stellen auf Abteilungsleiter- und Bereichsleiter-Ebene wurden seit dem 1. Juli 2024 neu besetzt?

a) Welche Abteilungen (insbesondere „Zentraler Service“ und ehemals „Projekte und Lösungen“) waren hiervon betroffen?

b) Wie viele dieser Positionen werden derzeit durch externe Dienstleister oder Interimsmanager wahrgenommen?

c) Wie hoch sind die monatlichen Kosten pro externer Position im Vergleich zur vorgesehenen internen Tarif Eingruppierung?

Zu 2.: Es wurden sechs Stellen neu besetzt, davon fünf Fachbereichsleitungen und eine Stelle für die erstmalige Besetzung der Abteilungsleitung Human Resources (HR).

Zu a): Es wurden Stellen in den Abteilungen Human Resources (HR), Zentraler Service (ZS), E-Government & Fachverfahren (EF) und Service Center Verwaltung (SC) besetzt. Die Abteilung Projekte und Lösungen (PL) wurde zum Juli 2025 aufgelöst.

Zu b): Es erfolgt keine Besetzung von Leitungspositionen durch Externe. Die vakanten Leitungspositionen werden intern kommissarisch besetzt. Um die Überlastung dieser Mitarbeiter zu vermeiden, werden sie bei Bedarf durch externe Berater unterstützt.

Derzeit haben die kommissarischen Führungskräfte der Fachbereiche ZS 2 (Unternehmenscontrolling) und SE 5 (Fieldservice) Unterstützung durch externe Berater. Die Abteilungsleitung Zentraler Service wird derzeit kommissarisch durch die Vorständin wahrgenommen, die dabei aufgrund der hohen Arbeitslast, von einem externen Berater unterstützt wird. Darüber hinaus wird die Fachbereichsleitung ZS 7 (Zentrale Beschaffung) durch einen externen Berater unterstützt.

Zu c): Die durchschnittlichen monatlichen Kosten betragen ca. 25.000 EUR pro Position. Die Verträge enthalten keine Mindestabnahme und werden gekündigt, sobald die Vakanzen besetzt werden können.

3. Auf welcher Entscheidungsgrundlage erfolgten die Besetzung von Leitungspositionen durch Externe sowie die Beauftragung weiterer externer Beratungsleistungen, und lagen hierzu direkte Weisungen, „Bitten“ oder strategische Vorgaben aus dem Verwaltungsrat bzw. der Senatsverwaltung vor (bitte ggf. Urheber benennen)?

Zu 3.: Dienstleister werden vom ITDZ nach den fachlichen Bedürfnissen der anfordernden Bereiche ausgewählt. Es erfolgt keine Besetzung von Leitungspositionen durch Externe. Die vakanten Leitungspositionen werden intern kommissarisch besetzt und bei Bedarf durch externe Berater unterstützt.

4. Welche Kenntnisse hat der Senat über Eingaben des Personalrats an die Verwaltungsratsvorsitzende StS Klement bezüglich des Führungsstils der Vorständin (z.B. „Kultur der Angst“, Missachtung von Mitbestimmungsrechten) und an welchen Daten gingen entsprechende Berichte ein?

Zu 4.: Förmliche „Eingaben“ des Personalrats liegen nicht vor. Die Verwaltungsratsvorsitzende befindet sich jedoch im Austausch mit dem Personalrat. Zuletzt fand ein Gespräch der Verwaltungsratsvorsitzenden mit Vertretern des Personalrates am 22.01.2026 statt. Ein weiteres Gespräch zwischen dem gesamten Verwaltungsrat und den Gremienvertretern des ITDZ Berlin ist geplant. Aufgrund der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Verwaltungsrat und dem Personalrat berichtet der Senat nicht über Inhalte aus Gesprächen mit dem Personalrat.

5. Wann genau (Datum) erhielt die Senatsverwaltung Kenntnis von dem Schreiben eines Mitarbeiters vom 17.12.2025, in dem bereits vor Liquiditätsproblemen und dem Abfluss von Know-how gewarnt wurde, und warum wurden keine Maßnahmen ergriffen, die die Eskalation im Januar 2026 verhindert hätten?

Zu 5.: Das Schreiben vom 17.12.2025 ist in der Senatskanzlei am 05.01.2026 eingegangen. Die Senatskanzlei und der Verwaltungsrat des ITDZ haben bereits vor dem Zugang des Schreibens die Liquiditätssituation im ITDZ eng begleitet und entsprechende Prognosen eingefordert. Damit verbunden war auch die kürzliche Gewährung eines Kassenkredites i.H.v. 18 Mio. €, um kurzfristige Verbindlichkeiten zu decken. Die Liquidität des ITDZ wird weiterhin engmaschig überwacht.

6. Um welche konkreten Großprojekte oder strategischen Initiativen, die seit Juli 2024 gestartet wurden, handelt es sich bei der im Schreiben vom 26.01.2026 geäußerten Kritik, dass „sinnlos zu viel Geld“ ausgegeben werde?

a) Welche dieser Projekte basieren auf konkreten politischen Zielvorgaben oder Weisungen des Senats?

b) Bei welchen handelt es sich um rein interne Vorhaben des ITDZ-Managements ohne expliziten politischen Auftrag?

Zu 6.a): Folgende Projekte und Initiativen beruhen auf konkreten politischen Zielvorgaben des Senats:

- CloudCompetenceCenter

- OneIT@Berlin
- Digitale Akte

Zu b): Dem Verwaltungsrat wurde in seiner Sitzung im Juni 2024 eine Übersicht zu geplanten Projekten des ITDZ Berlin für 2025, welche der Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit sowie der Kundennutzung dienen, vorgelegt. Dazu zählen u.a.:

- Bautechnisch überfällige Sanierung des letzten Strangs im High Security Data Center (HSDC)
- Modernisierung der veralteten Netzinfrastruktur (DC-IT LAN)
- Einführung SAP-Ausgangsrechnung (entsprechend gesetzlicher Auflagen)

7. Trifft es zu, dass Mitarbeitern bei fachlichen Bedenken gegen Projektentscheidungen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen gedroht wird, und wie viele arbeitsgerichtliche Verfahren sind aktuell gegen das ITDZ anhängig?

Zu 7.: Derzeit sind 15 arbeitsgerichtliche Verfahren anhängig. Über Drohungen im Sinne der Fragestellung hat der Senat keine Kenntnis.

8. Gibt es im ITDZ oder seitens der Senatskanzlei Richtlinien oder Anweisungen an Führungskräfte, die Bewertung des Unternehmens auf Portalen wie *kununu* aktiv zu beeinflussen?

Zu 8.: Der Senat gibt keine Richtlinien oder Anweisungen im Sinne der Fragestellung ab. Im ITDZ Berlin werden Mitarbeiter darauf aufmerksam gemacht, dass sie ihre persönlichen Erfahrungen mit dem ITDZ Berlin als Arbeitgeber auf „kununu“ teilen können. Eine Einflussnahme oder Erwartungshaltung ist damit ausdrücklich nicht verbunden.

9. Wie viele Ausnahmegenehmigungen zu IT-Sicherheitsrichtlinien des Landes Berlin sowie den Vorgaben des BSI-Grundschutzes wurden seit dem 1. Juli 2024 im ITDZ erteilt?

- a) Durch wen erfolgte jeweils die fachliche Freigabe?
- b) Wurde dabei in einem oder mehreren Fällen das Votum des Informationssicherheitsbeauftragten (CISO) überstimmt?

Zu 9.: Gemäß den einschlägigen Regelungen der §§ 20 – 24 EGovG Bln erteilt das ITDZ keine Ausnahmegenehmigungen.

10. Wie hoch ist die Summe der aktuell (Stand 31.01.2026) unbezahlten Rechnungen des ITDZ gegenüber Dritten

- a) Wie hoch ist der Anteil für Hardware-Lieferungen?
- b) Wie hoch ist der Anteil für Standard-Software und Lizenzen?
- c) Wie hoch ist der Anteil für allgemeine Dienstleistungen (inkl. nicht-projektgebundene Beratung)?

d) Wie hoch ist der Anteil für projektbezogene Individual-Leistungen?

e) Kam es aufgrund von Zahlungsverzug bereits zu Leistungsstopps oder der Androhung solcher durch Lieferanten?

Zu 10.: Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt 24.310.986,76 Euro.

Zu a): Der Anteil für Hardware beträgt ca. 6.800.000 Euro.

Zu b): Der Anteil für Software und Lizenzen beträgt ca. 10.000.000 Euro.

Zu c) und d): Die Summe der Verbindlichkeiten für allgemeine und projektbezogene Dienstleistungen beträgt 5.232.182,86 Euro.

Zu e): Leistungs- bzw. Lieferungsstopps liegen nicht vor.

11. Inwieweit haben die haushaltswirtschaftlichen Restriktionen (PMA/Haushaltssperre) des Landes Berlin zur aktuellen Liquiditätslage des ITDZ beigetragen, und welche konkreten finanziellen Zusagen oder Rechnungsbegleichungen seitens des Landes Berlin an das ITDZ stehen derzeit aus?

Zu 11.: Die haushaltswirtschaftlichen Restriktionen im Doppelhaushalt 2024 und 2025 führten – jedenfalls für den Verantwortungsbereich der zentralen IKT-Steuerung als größten Auftraggebers des ITDZ nicht zu einer relevanten Reduzierung des Auftragsvolumens. Nur wenige Projekte des Einzelplans 25 für zentrale Lösungen wurden im Umfang reduziert bzw. eingestellt.

Konkrete finanzielle Zusagen bestehen in erster Linie für abgeschlossene Betriebs- oder Projektverträge. Diese werden vertragsgemäß bedient, Leistungen in Rechnung gestellt und nach entsprechender Prüfung bezahlt. Allein bei der zentralen IKT-Steuerung als größten Kunden des ITDZ Berlin gehen jährlich zwischen 1.200 und 1.500 Rechnungen des ITDZ Berlin ein. Es handelt sich somit um Tagesgeschäft, tagesaktuelle Auswertungen stellen lediglich eine Momentaufnahme dar und sind daher nicht aussagekräftig. Beispielhaft wird jedoch auf den Hauptausschussbericht mit der roten Nummer 0789 G verwiesen. Zum Jahresende 2025 sind alle fälligen Rechnungen und unstrittigen Sachverhalte beglichen worden (in Summe im Jahr 2025: ca. 115 Mio. EUR). Strittige Fälle summieren sich dagegen nur auf knapp 2 Mio. EUR – verteilt auf 17 Rechnungen.

12. Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Verwaltungsrat aktuell, um den massiven Abfluss von internem Expertenwissen („Wissensträger“) zu stoppen?

Zu 12.: Ein massiver Abfluss von internem Expertenwissen ist dem Verwaltungsrat nicht bekannt, hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Berlin, den 24. Februar 2026

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO